



Gemeinde Ensdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Götzenöd“ und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Götzenöd“ und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ensdorf hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 auf der Grundlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Götzenöd“ und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, jeweils in der Fassung vom 30.03.2023,

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



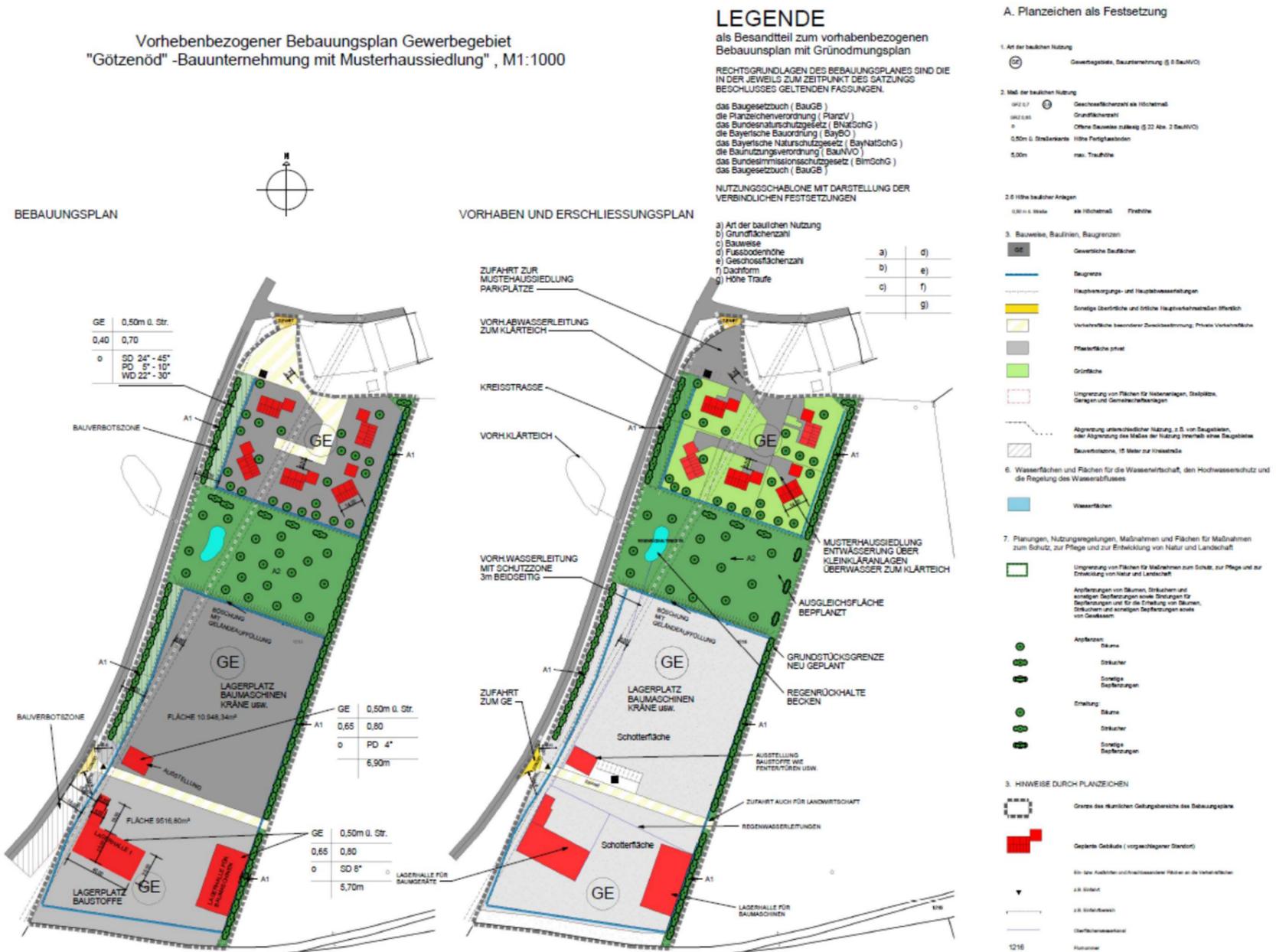
Flächennutzungsplanänderung



Zeichenerklärung:

GE	Gewerbliche Bauflächen	Wasserflächen/Teich
Grünfläche/Bepflanzung	Landwirtschaftliche Flächen	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet
 "Götzenöd" - Bauunternehmung mit Musterhaussiedlung", M1:1000



Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich das Grundstück mit der Flurnummer:

Fl. Nr. 1216 der Gemarkung Wolfsbach

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich die Grundstücke mit folgenden Nummern:

Fl. Nr. 1216 der Gemarkung Wolfsbach

Die Bebauungsplanaufstellung umfasst folgende Zwecke:

- Erweiterung, bzw. Expanierung der Firma Singer Bau GmbH.
- Die Festsetzung einer Fläche für eine Musterhaussiedlung mit zukunftsweisenden Bauweisen, vereint mit ökologischen Gesichtspunkten.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Zwecke:

- Die Festsetzung von Gewerbegebietsflächen zur Errichtung eines Ausstellungsgebäudes und Lagerflächen.
- Die Festsetzung von Flächen für eine Musterhaussiedlung.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan für die Dauer eines Monats vom 25.07.2023 bis 15.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Ens Dorf, Hauptstraße 4, 92266 Ens Dorf zu den allgemeinen Dienststunden auszulegen.

Hierbei können von Jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Diese werden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt und soweit möglich berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können bei der Abwägung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ens Dorf, den 24.07.2023

an die Amtstafeln am: 25.07.2023

Hans Ram
 1. Bürgermeister

abgenommen am: